

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. Die offizielle Preussische Correspondenz macht über das bereits erwähnte Gesecht eines Theils der Schiffsmannschaft der Corvette Danzig gegen die sogenannten Misspiraten folgende nähere Mittheilungen: „Die Dampscorvette Danzig langte am 4. Aug. zu Gibraltar an. Dort konnte man nicht soviel Kohlen bekommen, als zur directen Fortsetzung der Reise nöthig waren; nur eine kleine Quantität wurde an Bord gebracht, welche die dortigen Behörden mit großer Bereitwilligkeit aus den Beständen des königlich großbritannischen Werfts daselbst abließen. Nach eingezogenen Erkundigungen sollten in Algier hinlängliche Vorräthe von Kohlen vorhanden sein, die Corvette Danzig nahm daher ihren directen Kurs nach dieser Hafenstadt, um sich dort mit dem unentbehrlichen Material zu versorgen. Indem nun die Corvette auf dieser Fahrt längs der afrikanischen Küste hinlief, gelangte sie unterhalb des Vorgebirges von Tres Forcas, unweit der spanischen Stadt Melilla, an diejenige Stelle, an welcher einige Jahre zuvor eine preussische Handelsbrigg durch die Küstenbewohner genommen und theilweise ausgeplündert worden war. Mit Rücksicht auf diesen Umstand erschien es von Interesse, jenen Theil der dortigen Küste zu besichtigen. Der Admiral Prinz Adalbert ließ daher einige Boote ausrüsten und ging selbst mit diesen Fahrzeugen längs der Küste hin. Eine Landung aber lag durchaus nicht in der Absicht des Prinzen, wie derselbe dies den betreffenden Offizieren vorher ausdrücklich mitgetheilt hatte. Nachdem bereits viele der Einwohner, ohne Feindseligkeiten auszuüben, sich dem Ufer genähert und mehre eine weiße Flagge gezeigt hatten, wurde plötzlich ganz unerwartet auf die Boote gefeuert. Diese erwiderten das Feuer, und da sich das des Feindes verstärkte, ließ der Prinz-Admiral die Corvette Danzig, die in der Nähe ankerte, theil an dem Gesechte nehmen, um den ohne allen Grund auf die preussische Flagge erfolgten Angriff zurückzuweisen. Zugleich beschloß der Prinz zu landen und einen geeigneten Abschnitt an der Küste, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu halten. Die Corvette legte sich dicht unter Land, und nachdem sie den für die Demonstration ausreichenden Platz mit Kartätschen und Bomben einigermaßen gesäubert hatte, landete der Prinz mit den Booten, ließ einige Mannschaften bei denselben zurück und versuchte mit dem übrigen Theil die Mauern von der zunächst der Küste sich erhebenden, etwa 500 Fuß hohen Anhöhe zu vertreiben. Das Expeditionscorps stieg, in Tirailleurlinie aufgelöst, unter der Führung des Prinz-Admirals rasch die Anhöhe hinauf und trieb die Araber vor sich her. Das vorher bestimmte Angriffsobject wurde auf diese Art genommen; bald aber verstärkte sich der Feind durch Zuzug von den benachbarten Höhen und Schluchten immer mehr und suchte die preussische Mannschaft nicht nur aus ihrem Besitz wieder zu verdrängen, sondern sie auch von ihren Booten abzuschneiden. Unter diesen Umständen gab der Prinz den Befehl zum Rückzuge, welcher darauf unter dem heftigsten Andrängen der Bergvölker mit der größten Ordnung bewerkstelligt wurde. Hierbei wurde die Mannschaft durch das von dem Corvettenkapitän Prinz Wilhelm von Hessen von der Corvette Danzig aus wohlgerichtete Feuer wesentlich unterstützt, indem die über die Köpfe weg unter den Feind geschleuderten Bomben durch ihre verheerenden Wirkungen die Energie der feindlichen Verfolgung lähmten. Unter dem heftigsten Gewehrfeuer, und nachdem die gesandete Mannschaft fast ihre sämtliche mitgenommene Munition verschossen hatte, kehrte der Prinz mit ihr zu den Booten zurück. Der diesseitige Verlust belief sich leider auf 6 Tode und 17 Verwundete; unter den Letztern befindet sich, wie schon gemeldet, der Prinz-Admiral selbst, welchem ein Schuß durch das Fleisch am rechten Schenkel ging; unter Erstern der Adjutant des Prinzen, Lieutenant Riefemann. Der Verlust des Feindes war um das Drei- bis Vierfache größer. Daß der Prinz-Admiral nach diesem Ereigniß sich mit der Dampscorvette Danzig wieder nach Gibraltar begab, ist schon berichtet, ebenso daß er nach seiner Genesung über England zurückkehren gedenkt. Die Corvette Danzig sollte, den vorliegenden Mittheilungen zufolge, nach etwa achtägigem Verweilen zu Gibraltar, nach ihrem weitem Bestimmungsort abgehen.“

— Dem berliner Correspondenz-Bureau vom 20. Aug. gehen über den bereits erwähnten Conflict eines preussischen Staatsangehörigen mit den Behörden des Vicekönigs von Aegypten aus glaubwürdiger Quelle folgende Details zu: „Said-Pascha hatte gleich nach seinem Regierungsantritt einer gewissen Anzahl seiner Günstlinge ein Privilegium zur Errichtung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Nil verliehen. Die Besitzer dieses Privilegiums entschlossen sich darauf, dasselbe für die Summe von 150,000 Thln. an einige Kaufleute in Alexandrien zu verkaufen, und zwar mit Genehmigung des Vicekönigs. Diesen neuen Besitzern gelang es nun sehr bald, eine Gesellschaft zustande zu bringen, und in weniger denn 14 Tagen waren alle Actien vergriffen — ein Beweis für die Rentabilität dieser

Unternehmens. Niemand hatte bis jetzt das Recht des Vicekönigs, ein Privilegium derart zu verleihen, in Zweifel gezogen; aber die außerordentlich vortheilhaften Bedingungen, welche die neuen Inhaber dieses Privilegiums ihren Actionären gegenüber aufstellten und für sich in Anspruch nahmen, machten den Neid anderer Kaufleute rege, und von allen Seiten fing man nun an, dagegen zu protestiren, aber erfolglos, indem die ägyptische Regierung behauptete, ausschließlich das Recht zu haben, Dampfer auf dem Nil gehen zu lassen, daher auch die Erlaubniß dazu Andern als ein Privilegium ertheilen könne. Ganz besonders erklärten sich dagegen englische Kaufleute, konnten aber nichts ausrichten, da ihr Generalconsul die Ansicht des ägyptischen Gouvernements theilte. Auch von andern Seiten waren Anfragen an das ägyptische Gouvernement in Bezug auf die zu ertheilende Erlaubniß für andere Personen gestellt, aber stets mit nichtsagenden Gründen abgewiesen worden mit dem Beifügen, daß man es nie erlauben werde, daß ein Privatmann mit einem Dampfboot auf dem Nil Handel treibe, daher das Einlaufen eines solchen in den Fluß sowol bei Rosette als bei Damiette mit allen zugebote stehenden Mitteln zu verhindern entschlossen sei. Bis dahin hatte man sich um des Kaisers Bart gestritten ohne jeglichen Erfolg. Plötzlich aber erscheint ein Mann, der den Knoten mit dem Schwerte durchhaut. Ihm gelingt es, unter der Hand ein Dampfboot von einem Prinzen zu kaufen, der, im Glauben, es nur mit einem Zwischenhändler zwischen ihm und einem andern Prinzen zu thun zu haben, sich im Traume nicht beikommen läßt, welchen Gebrauch der scheinbare Käufer mit dem Boot zu machen beabsichtigt. Kaum ist Hr. Köppler, das ist der Name dieses unternehmenden Mannes, im rechtmäßigen Besitz seines Dampfbootes, als er auch schon unter preussischer Flagge sofort damit anfängt, zu remorquieren. Die erste Reise von Kairo nach Alexandrien ging glücklich vonstatten. Mit Jubel wird er hier empfangen und Jedermann bereut, nicht auch eine so glückliche Idee gehabt zu haben. Wer aber nicht mit in den Jubel einstimmt, sind die Privilegiumsbesitzer; mit langen Gesichtern laufen diese zum Vicekönig und bitten um sofortige Verhaftung des kühnen Dampfbootes, wo nicht, drohen sie ihm einen fürchterlichen Proceß an den Hals zu werfen, denn mit seiner Zustimmung haben sie ein von ihm gegebenes Privilegium gekauft, worin es ausdrücklich heißt, daß Niemandem gleiches Recht auf dem Nil zu remorquieren zustehe. Gedrängt und geängstigt durch die unabsehbaren Ansprüche, welche diese Herren gegen ihn zu machen drohen, läßt sich Said-Pascha bewegen, Hr. Köppler die Fortsetzung seiner Fahrten zu verbieten, die ausdrückliche Drohung hinzufügend, daß alle Administrationen im Lande angewiesen seien, im Fall er dennoch dieselben fortsetzen sollte, alle ihnen zugebote stehenden Mittel anzuwenden, um ihn daran zu verhindern. Infolge dieses Befehls oder besser dieser Drohung ist nun Hr. Köppler gezwungen, mit seinem Dampfboot stillzuliegen, denn der physischen Gewalt des ägyptischen Gouvernements kann er wol sein gutes Recht, aber nicht eine gleiche Gewalt entgegensetzen und ist daher für den Augenblick der Unterliegende. Von Seiten des preussischen Generalconsuls, Barons v. Penz, ist sofort ein die verletzten Interessen seines Nationalen nach allen Seiten hin sicherstellender Protest bei der ägyptischen Regierung eingelegt und der ganze Thatbestand der preussischen Gesandtschaft in Konstantinopel mit dem Antrage übermacht worden, bei der hohen Pforte dahin zu wirken, daß Said-Pascha veranlaßt werde, für die Folge jedem Europäer zu gestatten, frei und ungehindert Handel und Schiffahrt auf dem Nil und den Kanälen des Landes treiben zu lassen. In diesem Stadium befindet sich jetzt diese für jeden Handelstreibenden in Aegypten gewiß sehr interessante Angelegenheit.“

— Der Secundant des Hr. v. Kochow in dem Duell, in welchem Hr. v. Hindelberg fiel, ebenfalls ein Hr. v. Kochow, und der Unparteiische bei diesem Duell, Hr. v. d. Marwig, sind zu dreimonatlichem Festungsarrest verurtheilt und haben ihre Strafe in Stettin angetreten. (Allg. Z.)

— Berliner Blättern zufolge ist Dr. Wehse am 20. Aug. aus der Haft entlassen worden, um, wie es heißt, nach der Schweiz abzureisen.

Hannover. Am 19. Aug. starb der zur Disposition stehende Generalleutnant Graf Kielmannsegge, der nach dem Tode des Grafen Alten längere Zeit hindurch das Kriegsministerium verwaltete. Er kämpfte bereits bei Waterloo, erhielt am 17. März 1836 die Charge als Generalleutnant und erreichte ein Alter von fast 79 Jahren.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 17. Aug. Am 12. Juli 1806 errichtete Napoleon I. den Rheinbund und am 1. Aug. desselben Jahres legte Kaiser Franz II. die deutsche Krone nieder, womit das Deutsche Reich ein Ende nahm. Obwohl nun dies Ereigniß in keinem der zunächst theilhaftigen Länder, deren Oberhäupter am erstgedachten Datum zugleich zu neuen Ehren und Würden gelangten, in den letzten Wochen mit einem Jubiläum beehrt worden ist, so ist doch Manches mit unergo-